

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2019 17:16

Es ist, so wie ich den Artikel verstehe, keiner in die Klasse gekommen und hat einfach ein Foto vom Lehrer gemacht. Der Lehrer ist zu dem Photographen hingegangen und hat sich photographieren lassen. Das ist ein deutlicher Unterschied. Zum Glück gibt es ja Gerichte, die dies neutraler beurteilen. Wenn man mit dem Urteil nicht einverstanden ist (aber es ist kein Einzelurteil, es wurde schon mehrfach genau so entschieden. Und zwar nicht nur bei Lehrern. In oben verlinkter Broschüre wurde analoges auch mit Gerichtsurteil für einen Lehrling in der freien Wirtschaft / bei einer privaten Firma entschieden.).